

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 32

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stig zusammen — ist der Lehrer nicht energisch in Bezug auf Disziplin, nicht praktischer Schulmann, so wird's gleichwohl trotz den sehr günstigen Verhältnissen übel stehen und gehen, während in einem entgegengesetzten Falle ein bewußter, gewandter und thätiger Lehrer immer noch etwas Respektables wird erringen und erzwingen können, zum Wenigsten eine geregelte Schulordnung.

Wir stellen drei Hauptpunkte auf, bei deren gehörigem Gebrauche und Anwendung in der Schule eine fruchtbringende christliche Schulzucht und Disziplin nicht ausbleiben.

- I. Das Lehren und Unterrichten;
- II. die Bethätigung der Kinder;
- III. das Strafen der Kinder.

(Schluß folgt.)

Schul - Chronik.

Bern. Auch ein Wort zum Seminarkampfe. Ein Lehrer aus dem Lager der Gegner des Herrn Morf soll gesagt haben: Der gegenwärtige Moment sei in pädagogischer Hinsicht für unsern Kanton so wichtig, daß es mit den Lehrern, die jetzt nicht für oder wider Herrn Morf auftreten, nichts sei.

Wir haben keinen Kampf gewünscht und keinen veranlaßt, muß aber einer sein, darf oder will man die Bestellung des Seminars den zuständigen Behörden nicht ohne vorzeigerisches Nachhelfen überlassen, so können wir jene Aeußerung wenigstens nicht ernstlich mißbilligen; auch wir glauben die hohe Wichtigkeit der Seminarangelegenheit einigermaßen würdigen zu können, und wollen uns der Sünde gleichgültigen Zusehens und Stillschweigens nicht theilhaftig machen. — Aus triftigen Gründen, die wir nicht nöthig haben, künstlich heraufzubeschwören, sondern sie redlich der Wirklichkeit entnehmen, befinden wir uns im Lager des Herrn Morf. — Wenn aber Jemand nicht aus Leidenschaft oder andern nichtswürdigen Gründen, sondern aus Ueberzeugung zum Contra des Herrn Morf gehören zu müssen glaubt, so können wir auch ihn achten, und seine Gründe prüfen. Aber Diejenigen, die ohne eigene Ueberzeugung, aus Feigheit oder Bequemlichkeit wider Morf oder doch nicht für ihn wären, bloß um nicht mit seinen Gegnern zu zerfallen, könnten wir nicht hoch achten; die möchten jenem Lehrerausspruch verfallen. Uns kommt's nicht sowohl auf Personen, als vielmehr auf Grundsätze, nicht auf bloße Theorien, als vielmehr auf Praxis an, die sich durch's Leben tüchtig ausweist.

Ob Morsf oder Grunholzer, wenn sie der nämlichen Richtung angehörten, wäre uns in so fern gleichgültig, wir stehen zu keinem von Beiden in besondern Verhältnissen. Wir würden von Herrn Grunholzer kein Wort reden, wenn unsere Gegner uns nicht dazu veranlaßten. Wir haben ihn persönlich gekannt und geachtet, und wir können's nur billigen, wenn seine Zöglinge ihn in gutem Andenken bewahren. Wir wissen, daß auch er ein tüchtiger und gewandter Lehrer war, aber mit seinen pädagogischen Grundsätzen konnten wir nicht ganz einig gehen; es hat uns z. B. sehr bemüht, daß er seiner Zeit in der Schulsynode für die rein menschliche, wider die christliche Erziehung gekämpft hat, und gerade deswegen will ihn, oder seinen „Sinn und Geist“, die tonangebende Partei der „N. B. Schulzeitung“, welche, der Bibel und der Erfahrung frech in's Angesicht schlagend, behauptet: „Der Mensch ist gut &c.“ Auch aus diesem Grunde müßten wir gegen unsere Ueberzeugung handeln, wenn wir uns dem Wunsche anschließen wollten: „Es möchte die Seminardirektorstelle im Sinn und Geiste Grunholzers neu besetzt werden.“

Herrn Morsf dagegen kennen wir persönlich nicht, wir kennen ihn nur — als Meister aus seinen Werken, als Erzieher aus seinen Zöglingen, überhaupt nur in der Weise, wie man solche Männer kennen lernt, ohne ihnen näher zu stehen. Wir finden in seinen pädagogischen Prinzipien, die sich theilweise auch in seinem tüchtigen „Wort der Rechtfertigung“ kund geben, nichts, das gegen die biblisch-christliche Anschauung verstieße, und wenn er auf Palmer Rücksicht nimmt, so ehren wir ihn deswegen nur um so mehr, denn dieser gilt uns als eine ausgezeichnete pädagogische Größe. Es freut uns, über Herrn Morsf das Zeugniß des gewesenen Erziehungsrathes Hr. Dekan Pupikofers zu vernehmen: „Seine (Hrn. Morsfs) Religiosität beruhte allerdings auf positivem Glauben, aber auf eigener Ueberzeugung und um so entschiedener, weil er sich von dem ihn umschwebenden Gegentheile hatte durchdringen müssen und manche Erfahrung ihm gezeigt hatte, daß der Volksschullehrer und Erzieher ohne positive Christlichkeit nicht im Stande ist, seinen Zöglingen eine religiöse und sittliche Richtung zu geben.“ Liegt hierin ein Grund, warum er untauglich sein sollte zum Leiten eines bernischen Seminars? — Doch auf die Gründe, die man sich anstrenge, gegen ihn aufzubringen, gehen wir hier nicht ein, sie sind beleuchtet und zeugen laut von ihrer Quelle und Absicht; sie sind größtentheils von solcher Natur, daß Einem dabei einfällt, was Jemand von Wein sagte, den er für fabrizirt hielt, nämlich: „Wir wollen den an Schatten stellen, er kann die Sonne nicht ertragen.“ Wenn Herr Morsf mit vielen Lehrern nicht auf freundschaftlichem Fuße steht, wer ist Schuld, er oder sie? Hat er Zeit und Gelegenheit

Jeden aufzusuchen, ihm seine Freundschaft anzubieten, mit ihm zu dorken, etwa beim Schöpple? Lasset ihn in Ruhe und haltet ihn für das, was er ist, und er wird euch Freund sein, wie er's Hunderten ist. Wir, seine Freunde, können auch nicht immer viel von ihm genießen, wir können uns nicht täglich um ihn gruppieren, um Belehrung von ihm zu erhalten, wir schreiben aber das den unabänderlichen Verhältnissen und nicht Herrn Morf zu, und tragen deswegen nicht auf seine Entfernung an. Wie übrigens Herr Morf als pädagogische Sonne auch unmittelbar täglich über den ganzen Kanton leuchten und wärmen soll, begreifen wir kaum. Und die graufige Kluft, den unheilbaren Riß zwischen Seminar und Lehrerschaft zu schließen? O miserales Zeug! — Ist's zum Lachen oder Taubwerden? — Wenn Herr Morf und die Seminarlehrer zu wenig Beschäftigung haben, so ordne doch die Regierung Wiederholungskurse an, bis genug ist, und sie werden solche abhalten; oder wenn sie faul und unthätig sein sollen, so ersetze man sie alsdann durch Rührigere; dann ist diesem G'eck abgeholfen. — Kurz, bei Mehrerem, was man gegen Herrn Morf vorbrachte, fielen uns unwillkürlich aus des biblischen Daniels Geschichte die Sätze ein: „Aber sie konnten nichts (an ihm) finden, denn er war in allen Dingen treu. Und sie sagten sich: wir können nichts an ihm finden, als seine Gottesfurcht. — Dennoch verhinderte ihr Gewissen sie nicht, beim König seine Verurtheilung zu erzwingen.“ — Ob's mit Herrn Morf auch so gehen wird? Wir werden's erfahren. — Doch wir können nicht anders, als von Gott und seiner und unsrer Dienerin, der Obrigkeit, Schutz gegen ungerechte Behandlung zu erwarten.

Um es möglichst kurz und summarisch, aber mit aller Offenherzigkeit zu sagen, so möchten wir zum Seminarvorsteher keinen extremen Querkopf, der nur Einigen seiner Richtung diene; keinen alt- oder neumodischen Rationalisten (Vernunftanbeter), sondern einen Mann acht christlicher Grundsätze, dessen religiöser Glaube mit dem allgemeinen Glauben unseres Volkes harmonire, dem christlich gesinnte Eltern ihre Söhne getrost anvertrauen mögen. Wir finden keinen Grund, die pädagogischen und religiösen Grundsätze zu revolutioniren. Auch in dieser Beziehung verdient Herr Morf unser volles Vertrauen; wir wünschen daher angelegentlich, daß er an seiner Stelle verbleibe, oder wenn dies aus ehrenhaften Ursachen nicht sein könnte, daß doch fernerhin in seinem Sinn und Geiste im Seminar gebildet werde.

Wir bemerken noch schließlich, daß wir vor unsern Mitleidgenossen und noch weiter stehendem zivilisirtem Volke gern auf die Ehre verzichten, aus poli-

tischer Rache oder pädagogischer Caprixe einen Mann, wie Herr Morf, verfolgen zu helfen, einen Mann, dessen allseitige Tüchtigkeit für seine Stelle von loyalen Radikalen wie von Konservativen, in der Nähe und in der Ferne vielfach anerkannt worden ist. Wie verweisen hiefür auf Aeußerungen, wie wir sie von Geschichtschreiber Hottinger, Pfarrer und Schulinspektor Tschudi, Erziehungsrath Pupikofer, Dekan Häfelin u. A. kennen.

Dies unser republikanisch freimüthiges Zeugniß.

Ein Berner Landlehrer im Sinne Vieler.

— Die Seminar-Kommission hat einstimmig Herrn Morf zum Direktor des reorganisirten Seminars vorgeschlagen.

— Auf Antrag der Kirchensynode hat der Regierungsrath beschlossen, daß in Folge Erhebung des Charfreitags zu einem Festtage und der Aufhebung des Festtages „Mariä Verkündung“ auf Ostern in allen reformirten Kirchgemeinden zwei Kommuniionsfeiern stattfinden sollen.

Glarus. Näfels. Hier wurde an einer der letzten Gemeinden die Wahl des Waisenschreibers aus dem Grunde oder Rücksicht für ein Jahr verschoben, weil im nächsten Jahr eine Neuwahl für eine Lehrerstelle zu erfolgen hat, und man die Absicht hegt, unter Umständen dem neuen Lehrer das Sekretariat des Waisenamtes zu übertragen.

— In Mollis sind für den Bau eines neuen Schulhauses Fr. 23,000 subskribirt worden.

Solothurn. Der kürzlich verstorbene Herr Benedikt Lambert hat dem Schulfond der Stadt Solothurn Fr. 8000 vergabt. Ehre seinem Andenken!

— Die am 31. Juli abhin versammelte Konferenz der Schulinspektoren war von 26 Inspektoren besucht. Die Verhandlungsgegenstände betrafen: 1) Besprechung über den Beschluß des Kantonsrathes: der Regierungsrath soll geeignete Maßregeln behufs besserer Exekution des Gesetzes, betreffend Schulversäumnisse, ergreifen. a. Welches sind die Hauptursachen des nachlässigen Schulbesuches? b. Wie kann denselben begegnet werden? 2) Rechenschaftsbericht: Soll in der Anlage desselben Aenderung vorgenommen werden? Welche Bemerkungen wünschen die einzelnen HH. Inspektoren demselben beizufügen? 3) Vorlage eines kurz zusammengedrängten, neuen Lektionsplanes.

Aus den Verhandlungen über Nr. 1 heben wir den Gedanken hervor, daß nicht nur auf strenge Strafe, sondern auch darauf hingewiesen wurde, ob es nicht möglich wäre, durch Aufmunterung (sog. Fleißbäßen) den fleißigern Besuch zu fördern; ob nicht die Armenunterstützungen des Staates sich hierauf ausdehnen könnten, ob nicht überhaupt es auf den Schulbesuch vortheilhaft wirken würde, wenn man ärmern fleißigen Kindern bei ihrem Schulaustritt eine Laufbahn eröffnen könnte. Es wurde beschlossen, diesen Gedanken auch der gemeinnützigen Gesellschaft zur Beachtung mitzutheilen. (Schluß folgt.)

Basel. In den Sonntagsfälen für Mädchen wurden im verfloffenen Winter im Ganzen etwa 500 Töchter (aus der großen Stadt 250 — 260, worunter auch viele aus Birs- und Burgfelden, aus der kleinen Stadt 230) nach gewohnter Übung in verschiedenen Lokalen durch Gesang, Übung im Auswendiglernen, zum Theil auch durch Lesen, Schreiben und Rechnen, namentlich aber durch Anhören und Besprechen biblischer sowohl als auch sonst lehrreicher Geschichten zweckmäßig unterhalten.

Schaffhausen. Ein Herr Ratsch aus Leipzig, schon längere Zeit in Schaffhausen niedergelassen, hat genannter Stadt zu Schulzwecken Fr. 50,000 vermacht.

St. Gallen. Zu Wattwyl wurde am 28. Juli die zehnte evangelische Lehrerkonferenz abgehalten, wobei nahezu 100 Lehrer sich betheiligten.

Anzeigen.

Patentprüfung für Lehrer und Lehrerinnen.

Die Examen für Patentirung von Lehrern und Lehrerinnen, welche ihre Bildung nicht in den beiden deutschen kantonalen Seminarien erhalten haben, werden vor Mitte September nächsthin in den betreffenden Seminarien stattfinden.

Die Tage der Prüfung werden später angezeigt werden.

Bewerber sind eingeladen, sich bis zum 30. August nächsthin bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und folgende Ausweisschriften einzureichen:

- 1) einen Taufschein;
- 2) einen Heimatschein;
- 3) Bericht über genossenen Unterricht und kurze Angabe über ihre Lebensverhältnisse;
- 4) ein Sittenzeugniß von kompetenter Behörde;
- 5) im Fall der oder die Betreffende schon an einer Schule angestellt war, ein Zeugniß von der Schulkommission.

Nichtschweizer haben neben der Erfüllung der in §. 4 des Gewerbsgesetzes vorgeschriebenen Bedingung noch zu bescheinigen, daß sie in einer schweizerischen Bildungsanstalt ihre Spezialbildung als Lehrer erhalten, oder, wo dieses nicht der Fall, daß sie wenigstens 5 Jahre ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten.

Bern, den 26. Juli 1860.

Namens der Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: (Sig.) **Ferd. Häfelen.**

Schulausschreibungen:

Gemischte Schule zu Rumisberg, Kirchgem. Oberbipp, mit zirka 90 Kindern.
Amtsantritt auf 1. Nov. 1860. Befoldung Fr. 400 in Baar, Wohnung mit Scheune und Garten; 3 Klstr. Holz und $\frac{1}{2}$ Juch. Land. Prüfung Mittwoch den 22. d. um 1 Uhr im Schulhause zu Rumisberg.

Herausgeber und Verleger Dr. J. J. Vogt in Bern. Expedition v. Ferd. Vogt, Sohn.
Druck von E. Gutzknecht in Bern.